
Für das Mitteilungsblatt am 25.08.2017

Bericht aus der Arbeit des Gemeinderats am 18.07.2017

In der Bürgerfragestunde bedankt sich Frau Brenner bei Bürgermeister und Gemeinderat sowie der KE, Herrn Mathieu, für die weitere Bearbeitung des Exposés für die „Alte Volksschule“. Weiterhin lädt sie alle für 10. September zur Marktplatzhocketse ein.

Bläserklasse

Einstimmig beschlossen hat der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro jeweils an den Musikverein Pfalzgrafenweiler und an den Posaunenchor Pfalzgrafenweiler für die Beschaffung von Instrumenten zur Ausbildung im Rahmen einer Bläserklasse in der GWRS in Pfalzgrafenweiler. Der Posaunenchor Pfalzgrafenweiler und der Musikverein verpflichten sich im Gegenzug, der Bläserklasse Instrumente zur Verfügung zu stellen. Die Bläserklasse ist ein Projekt der Grundschule Pfalzgrafenweiler in Verbindung mit den Kooperationspartnern Posaunenchor Pfalzgrafenweiler, Musikverein Pfalzgrafenweiler und der Musikschule Allegro. Musizieren fördert die Konzentrationsfähigkeit und das Spielen in der Gemeinschaft den Teamgeist, die Toleranz und die Kreativität. Um möglichst vielen Kindern Möglichkeiten zu bieten, ein Musikinstrument zu erlernen, gibt es das Unterrichtsmodell „Bläserklasse“. Im Schuljahr 2016/2017 startete die Bläserklasse mit insgesamt 15 Schülerinnen. Für den Start der Bläserklasse wurde nach einer erfahrenen Lehrkraft gesucht, die mit Frau Sprenger auch gefunden wurde. Die Kooperationspartner Posaunenchor und Musikverein Pfalzgrafenweiler versorgen die Schüler/innen mit den nötigen Instrumenten. Durch den großen Erfolg des Projekts müssen zum kommenden Schuljahr eine große Zahl an Instrumenten neu beschafft werden. Diese sind aber nötig, damit die zweite Bläserklasse mit 22 Schüler/innen zum Orchester zusammen kommen kann. Das Klassenorchester probt zwei Mal wöchentlich. In einer dritten Einheit treffen sich die Bläserkinder am Nachmittag in einem 45 minütigen Kleingruppenunterricht in den Räumlichkeiten der Musikschule unter der Leitung eines Musikschullehrers.

Der Musikverein und Posaunenchor sind aber nicht in der finanziellen Lage, diese neuen Schüler ebenfalls komplett mit Instrumenten auszustatten. Nach ver-

schiedenen Gesprächen wurde eine Beschaffung über die Schule nicht für sinnvoll erachtet. Bisher kümmern sich der Posaunenchor um die Blechinstrumente und der Musikverein um die Holzinstrumente. Da sich diese auch um die Wartung, Versicherung etc. kümmern, sollte dies alles in einer Hand erfolgen. Die beiden Partner haben teilweise noch vorhandene Instrumente, die aber vorher dann gewartet werden müssen. Dies könnten in die neue Klasse miteingebracht werden. Im Rahmen der Schulförderung wurde nun ein einmaliger Zuschuss in Höhe von insgesamt 6.000 Euro beschlossen. Würde die Schule einen kompletten Instrumentensatz beschaffen müssen, wären hierfür ca. 25.000 Euro aufzuwenden.

Die Kosten für die Schüler belaufen sich auf 35,00 Euro pro Monat. Im Preis inklusive sind Notenmaterial, ein Leihinstrumente (Trompete, Posaune, Querflöte, Klarinette, Saxophone, Euphonium) Gruppenunterricht und Klassenorchester.

Vorstellung Exposé Alte Volksschule

Herr Bischoff verweist auf die verschiedenen Bürgerbeteiligungsabschnitte durch Bürgercafé, Besichtigungsfahrten, Gemeinderatsklausuren und weiteren Beratungen. Im Exposé sind die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung enthalten. Zu diesem Punkt begrüßt Bürgermeister Bischoff Herrn Currie von der Kommunalentwicklung Baden-Württemberg. Dem Gemeinderat liegt zur Beschlussfassung ein Entwurf der Angebotsaufforderung vor. In groben Zügen erläutert Herr Currie das Umsetzungsmodell durch einen Verkauf an einen Investor. Ggf. könne das Projekt in Abschnitten realisiert werden. Die Investorensuche erfolgt nach dem erstellten Exposé und enthält Vorgaben zur Nutzung, dem Städtebau und der Architektur als Grundlage für die Vergabe. Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen eines Auswahlverfahrens durch die KE und die Gemeinde hat Einfluss über die Ortskernsanierungsverfahrensgrundsätze.

Als Grundlagenermittlung dient ein Aufmaß des Bestandsgebäudes und eine baubsubstanzielle Bestandsaufnahme und Schadensaufnahme durch das Büro Armin Seidel. Weiterhin geht er auf die Definition der Kaufgrundstücke und den Kaufgegenstand ein. Das Ziel sei Entwicklung sei hauptsächlich zu Wohnzwecken und untergeordnet für Dienstleistungen. Die Aufteilung erfolgt in einem Grundstücksteil A mit rund 960 m² mit dem Denkmalgeschützten Gebäude der „Alten

Volksschule“ und Grundstück B mit einer Fläche von rund 2.221 m², bebaut mit Parkplätzen und Feuerwehrgebäude.

Als Nutzungsvorgaben wird hauptsächlich Wohnnutzung für Eigentümer ggf. zur Vermietung ohne Vorgaben der Nutzergruppe angestrebt. Einer oder mehrere Ärzte sowie weitere gewerbliche Nutzungen sollen möglich sein ggf. müsse dann ein entsprechender Betreiber nachgewiesen werden. Gastronomie ist wünschenswert, wobei auch hier ein Betreiber nachgewiesen werden muss. Flächen für Dienstleistungen/Büros sollen vorgesehen werden, auch im Erdgeschoss. Der ruhende Verkehr muss in einer Tiefgarage untergebracht werden. Zum Marktplatz hin soll eine Öffnung der Erdgeschossnutzungen erfolgen. Als städtebauliche Vorgaben nennt Herr Currie die Aufwertung der Ortsmitte durch Modernisierung des Bestandsgebäudes „Alte Volksschule“, Abbruch Feuerwehrgebäude und Neubebauung mit städtebaulich architektonischer Qualität. Das Objekt muss sich in die Umgebung einfügen hinsichtlich Art und Maß, der Bauweise und der Grundstücksfläche. Für die Neubebauung sind max. 3 Vollgeschosse vorzugsweise mit Satteldach vorgesehen.

Bezüglich der Ortskernsanierung verweist Herr Currie darauf, dass ein Ordnungsmaßnahmenvertrag erforderlich ist, wobei 50 Prozent der Abbruchkosten im Rahmen der Ortskernsanierung gefördert werden. Weiterhin verweist er auf steuerliche Sonderabschreibungsmöglichkeiten. Weiterhin ist vorgesehen, dass die Abgabe der Bewerbungsunterlagen bis 27.11.2017 erfolgen muss. Eine Vorprüfung der Unterlagen durch die KE nimmt ca. 1 Monat in Anspruch. Die Beratung im Gemeinderat kann im zeitigen Frühjahr mit ggf. Zuschlagserteilung erfolgen. Die Realisierung des Projektes soll spätestens 2022 erfolgen. 2019 soll die Feuerwehr verlagert werden. 2018 ist der Abschluss eines Kaufvertrages angestrebt.

Bürgermeister Bischoff erläutert, dass die Gemeinde mit diesem Areal attraktive Flächen anbieten könne und er hoffe, dass Investoren dieses Potential auch erkennen. Er ergänzt, dass Ende des Jahres das Baugesuch für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes eingereicht werde. 400.000 Euro Zuschuss seien zu erwarten. Der Rest sei von der Gemeinde zu finanzieren. Sowohl Gemeinderäte als

auch Zuhörer bitten um eine breite Streuung der Angebotsaufforderung. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Exposé zugestimmt.

Umgestaltung Minigolfanlage und Einrichtung eines Abenteuer-spielplatzes und Mehrgenerationengelände

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Antrag auf Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die im Jahr 2016 durchgeführt wurde, wurde der Vorschlag geäußert, einen Abenteuerspielplatz auf dem Gelände der ehemaligen Minigolfanlage zu gestalten. Für das Haushaltsjahr 2017 wurden deshalb Planungskosten eingestellt. Diese Idee wurde nach nochmaligem Vortragen von Frau Krämer, die in dieser Maßnahme als Sprachrohr für die Bürger fungiert, aufgegriffen und die Planung an die Landschaftsarchitektin Frau Kern übertragen. Da die Idee bereits aus der Bevölkerung stammt, wurde ein Bürgerinformationsabend durchgeführt, an dem die Bürger viele Ideen vortrugen. Die Ideen wurden von der Verwaltung gesammelt und mit Frau Krämer und Frau Kern gemeinsam erörtert. Auf dieser Grundlage wurde der Planentwurf erstellt, der dem Gemeinderat von Frau Kern vorgestellt wurde.

Deshalb handelt es sich nunmehr nicht nur um einen reinen Abenteuerspielplatz, sondern auf Wunsch der Bürger um ein „Mehrgenerationengelände“. So sollen Sitzgelegenheiten und ggf. ein Pavillon zur Bewirtung durch den Freibadkioskpächter erstellt werden. Als Spielmöglichkeiten sollen naturnahe Flächen erstellt werden zum Klettern, Wasserspiele etc. Als Attraktion wurde von den Bürgern ein Pump-Track vorgeschlagen, der sich zur Nutzung aller Altersklassen eignen kann. Die Kosten betragen für die Realisierung des Planentwurfs ca. 180.000 Euro. Die Realisierung könnte jedoch auch in Abschnitten erfolgen. Weiterhin wurde von den Bürgern angeboten, Sponsoren zu suchen und ggf. Eigenleistungen zu erbringen. Die Baunebenkosten betragen ca. 30.000 Euro. Eine Förderung über das Leaderprogramm mit rund 60 Prozent der Nettokosten ist angefragt. Frau Kern erläutert, dass das Gelände sehr groß sei und möglicherweise nicht alles sofort realisiert werden solle. Verschiedene Bevölkerungsgruppen können noch Ideen einbringen bzw. auf den frei gelassenen Flächen später noch Projekt realisieren. Verschiedene Gemeinderäte äußern sich positiv über den Planentwurf. Es sei nun zunächst wichtig, einen Förderantrag zu stellen und diesem Planentwurf zuzustimmen. Ein eventueller Feinschliff kann später

noch erfolgen. Bezüglich Toiletten ist nach Alternativen für eine große Lösung zu suchen. Einstimmig hat der Gemeinderat dem Planentwurf zugestimmt.

Außenanlage Dorfgemeinschaftshaus Neu-Nuifra

Die Vergabe der Außenanlagen des Dorfgemeinschaftshaus Neu-Nuifra hat der Gemeinderat einstimmig an die Firma Laun aus Waldachtal zum Angebotspreis von 80.000 Euro vorgenommen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Vier Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Planung wurde vorab mit dem Bezirksbeirat abgestimmt und auch den Bürgern in Neu-Nuifra im Rahmen einer Bezirksbeiratssitzung von Frau Kern erläutert. Im Haushaltsplan waren für die Gesamtmaßnahme 592.000 Euro finanziert. Nach der aktuellen Kostenüberarbeitung ist eine Unterdeckung von 13.000 Euro vorhanden, die durch Überschuss anderer Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2017 ausgeglichen werden können.

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Oberer Höchsten

Für den geplanten Anbau eines Friseursalons, der fast vollständig außerhalb der ausgewiesenen überbaubaren Fläche des Bebauungsplanes errichtet werden soll, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Baugrenze hat im weiteren Verlauf der Kurve einen sehr großen Abstand zur Straße, weil diese weiterhin geradlinig verläuft und den Abstand zur Straße nicht aufnimmt. Mit der Erweiterung der Baugrenze in Nordöstlicher Richtung zum Straßenrand hin wird der Straßenverlauf auch aus baulicher Sicht sinnvoll aufgenommen und begleitet. Aus diesem Grunde hat der Ortschaftsrat bereits einem Bauantrag zugestimmt und auch nunmehr die Änderung des Bebauungsplanes empfohlen. Weitere Beschlüsse hinsichtlich des weiteren Verfahrens wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Vorkaufsrechtsatzung Brühl II – Durrweiler

Im Flächennutzungsplan ist für den Teilort Durrweiler ein Entwicklungsbereich im Wohngebiet Brühl II vorgesehen. In diesem Bereich sind sehr klein parzellierete Grundstücke vorhanden. Dieser Bereich ist auch in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes nicht beanstandet und umstritten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, für diesen Bereich eine Vorkaufsrechtsatzung zu erlassen. Der Ortschaftsrat hat am 08.06.2017 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an

den Gemeinderat gefasst. Das sehr weitgehende Vorkaufsrecht soll der Gemeinde die Sicherung einer langfristigen, geordneten städtebaulichen Entwicklung durch eine gezielte, ausschließlich an städtebaulichen Interessen orientierte Bodenvorratspolitik ermöglichen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Satzung beschlossen.

Bürgermeister Bischoff gibt noch bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung die Beförderung einer Mitarbeiterin zur Gemeindeoberinspektorin (A10) beschlossen wurde und gleichzeitig der Status einer Beamtin auf Lebenszeit verliehen wurde.

Hinweis: Das Protokoll zu dieser Sitzung kann nach der Fertigstellung zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung bei Frau Hauser (Zimmer Nr. 11) und auf der Internetseite (<http://www.pfalzgrafenweiler.de>) eingesehen werden.